HESSEN MOBIL - STRASSEN- UND VERKEHRSMANAGEMENT

829

Aufstufung einer Teilstrecke der Kreisstraße 110 (K 110) sowie der städtischen "Karrystraße" zu Teilstrecken der Landesstraße 3418 (L 3418) in der Gemarkung der Stadt Fulda, Ortsteile Haimbach und Rodges, Landkreis Fulda, Regierungsbezirk Kassel

- Die bisherige Teilstrecke der K 110 in der Gemarkung der Stadt Fulda, Ortsteile Haimbach und Rodges,
 - zwischen Netzknoten (NK) 5423 057 und NK 5423 056 (neu) von km 0,000 (alt) bis km 1,563 (alt) = 1,563 km hat die Verkehrsbedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 in die Gruppe der Landesstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 5 Hessisches Straßengesetz (HStrG) in der Fassung vom 8. Juni 2003 (GVBI. I S. 166), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2023 (GVBI. S. 426)). Die Straßenbaulast an der aufzustufenden Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt auf das Land Hessen über (§ 9 und § 41 Abs. 1 HStrG). Der Streckenabschnitt wird als Teilstrecke der L 3418 in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).
- Die bisherige städtische "Karrystraße" in der Gemarkung der Stadt Fulda, Ortsteil Rodges,

zwischen NK 5423 055 B und NK 5423 056 (neu)
von km 0,000 (neu) bis km 1,950 (neu) = 1,950 km
hat die Verkehrsbedeutung einer Gemeindestraße verloren und
wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 in die Gruppe der
Landesstraßen aufgestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und § 5 HStrG). Die
Straßenbaulast an der aufzustufenden Strecke geht zum gleichen Zeitpunkt auf das Land Hessen über (§ 9 und § 41 Abs. 1
HStrG). Der Streckenabschnitt wird als Teilstrecke der L 3418
in das Straßenverzeichnis eingetragen (§ 3 Abs. 3 HStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Widerspruchsstelle Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Zentrale, Dostojewskistraße 4–6, 65187 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis

Die Verfügung kann ab sofort auf der Internetseite des Verwaltungsportals Hessen https://verwaltungsportal.hessen.de unter dem Pfad Unternehmen \rightarrow Bauen und Immobilien \rightarrow Bauplanung \rightarrow Straßenbau Bekanntmachungen Hessen Mobil eingesehen werden.

Wiesbaden, den 28. Oktober 2024

Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Zentrale 39 c L 3418_K 110 FD (10/2024) – BV 3 Ar StAnz. 46/2024 S. 1016